

Bern, den 9. Juli 2003

Noch ist es nicht zu spät...

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin // Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Als Schweizerische Koordinationsstelle im stationären Drogentherapiebereich (KOSTE) möchten wir mit dem vorliegenden Schreiben unserer Sorge über die gegenwärtige Entwicklung im Bereich der stationären Therapieeinrichtungen Ausdruck verleihen.

Die Schweiz hat in den letzten 15 Jahren ein gut ausgebautes, diversifiziertes stationäres Suchthilfeangebot aufgebaut. Der Tatsache, dass die einzelnen Kantone zu kleine Versorgungseinheiten bilden, um die nötige vollständige Angebotspalette anzubieten, wurde bisher mit der Möglichkeit von ausserkantonalen Platzierungen Rechnung getragen.

Wie Ihnen bekannt ist, bringt die Systemumstellung in der Finanzierung der stationären Suchttherapie zahlreiche Probleme und Unsicherheiten mit sich. Mit dem Rückzug des BSV kommt zudem eine Lastenverschiebung auf die Kantone zu – dies ausgerechnet in einer Zeit ohnehin knapper öffentlicher Finanzhaushalte.

Auch wenn uns bewusst ist, dass eine derart tiefgreifende Systemumstellung, verbunden mit einer Kostenumlagerung immer schwierig ist, bereitet uns die rasche Entwicklung im Versorgungssystem der stationären Suchtrehabilitation in der ersten Hälfte dieses Jahres Sorgen.

Ein grosser Teil der Kantone hat sich zwar noch nicht ausdrücklich für oder gegen einen Beitritt zum neuen Finanzierungsmodell FiSu geäußert. Allerdings wurden in verschiedenen Kantonen bereits einzelne Massnahmen ergriffen, die - aus dem Gesamtsystem herausgebrochen - ungewollte Effekte hervorrufen. Ein Beispiel: die Taggelder werden auf Kosten-deckendes Niveau angehoben; die Folge: innerkantonale Platzierungen werden bevorzugt oder stationäre Platzierungen werden gänzlich vermieden.

Damit ist nun eine aus professioneller und versorgungstechnischer Sicht kritische Situation eingetreten: Platzierungen sind momentan nur noch eingeschränkt möglich, oft nur noch innerhalb weniger Institutionen eines Kantons oder bestenfalls einer Region.

Die Konsequenzen aus dieser Praxis zeichnen sich auf zwei Ebenen ab:

1. Auf der KlientInnenseite ist der Zugang zur fachlich indizierten Behandlung nicht mehr gewährleistet. Ein weiterer negativer Effekt wird in Regionen mit wenig Einrichtungen ausgelöst: aufgrund von Platzierungsstaus warten therapiewillige KlientInnen unter Umständen monatelang auf einen Therapieplatz.

2. Auf der Ebene der Versorgungsstruktur sind Institutionen mit spezialisierten, überregional konzipierten Therapieangeboten bedroht, weil keine bzw. nicht mehr genügend Zuweisungen aus anderen Kantonen erfolgen. Als ein Beispiel für diese Entwicklung ist die anerkannte und vormals konstant gut belegte frauenspezifische Therapieeinrichtung Lilith für drogenabhängige Frauen mit ihren Kindern im Kanton Solothurn zu nennen, welche seit der Praxisänderung mit Belegungsproblemen kämpft.

In den letzten Jahren wurde fachlich viel erreicht: in der Qualitätsentwicklung, den Leistungsbeschreibungen und der daraus resultierenden Transparenz der Leistungen von stationären Therapien. Diese positive Entwicklung darf nicht gestoppt oder gar rückgängig gemacht, sondern muss vielmehr konsolidiert werden.

Aus professioneller Sicht und ökonomischen Überlegungen ist es unabdingbar, dass der Zugang zu den verschiedenen stationären Rehabilitationsangeboten über Kantonsgrenzen hinweg gewährleistet bleibt. Nur so ist eine professionelle und gleichzeitig ökonomische Bewirtschaftung fachlich hochstehender, spezialisierter Institutionen möglich.

Die Voraussetzungen dafür haben die Kantone mit der IVSE, insbesondere der Liste C (Suchttherapieeinrichtungen), bereits zur Verfügung.

Wir gelangen daher mit der Bitte an Sie, alles daran zu setzen, dass auch in der unklaren Übergangszeit zwischen „alt“ und neu“ Platzierungen im stationären Suchtbereich aufgrund fachlicher Kriterien auch ausserhalb des Kantons oder der Region möglich sind und folglich die Durchlässigkeit zwischen den Kantonen erhalten bleibt oder wieder hergestellt wird.

Als der SODK unterstellte Stelle stehen wir Ihnen für Auskünfte selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

KOSTE

Ueli Simmel

Franziska Eckmann

Kopie an:

SODK, Herrn Ernst Zürcher, Zentralsekretär

SDK, Herrn Franz Wyss, Zentralsekretär

BAG, Herrn Dr. Chung-Yol Lee, Vizedirektor

KKBS, Monsieur Jean-Daniel Barman, président

SDSS, Frau Dr. iur. Jacqueline Chopard, Geschäftsführerin

VSD, z.Hd. Vorstand

CRIAD, Monsieur Bertrand Nussbaumer, président